

# Rundenwettkampfordnung des Schützenbezirk Schwalm-Eder

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten von dem jeweiligen Bezirksschützentag für ihre Belange verändert werden.

Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

## I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Schützen der Bundes- und Hessenliga, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

3. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.

4. Ein Schütze darf je Disziplin nur in einem Schützenbezirk des Hessischen Schützenverbandes, an den Rundenwettkämpfen teilnehmen.

5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

## II. Wettbewerbe und Schusszahlen

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Luftgewehr            | 40 |
| Sportgewehr           | 30 |
| Luftpistole           | 40 |
| Freie Pistole         | 30 |
| Sportpistole          | 30 |
| Laufende Scheibe 10 m | 40 |
| Luftgewehr Auflage    | 30 |
| Luftpistole Auflage   | 30 |
| KK-Gewehr Auflage     | 30 |
| Sportpistole Auflage  | 30 |
| Vorderladerlangwaffe  | 15 |
| Vorderladerkurzwaffe  | 15 |

## III. Mannschaftsstärke

1. Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Lfd. Scheibe 10 m und Vorderladergewehr / kurzwaffe drei Schützen.

2. Bei den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage, Sportgewehr, Sportpistole, Sportpistole Auflage und Sportgewehr Auflage können bis zu 4 Schützen starten, wobei die besten 3 Schützen in die Wertung aufgenommen werden müssen.

## IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

## V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen (ohne Schüler), ausgenommen von dieser Regelung sind die Disziplinen Luftgewehr-, Luftpistole-, Sportpistole- und Sportgewehrauflage - hier gilt eine Startberechtigung erst ab der Senioren I.

## VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen. Hierzu gibt es je Altkreis eine Grundklasse 1 und weitere Grundklassen.

Ein Verein kann auf Antrag einen Wechsel innerhalb des Schützenbezirks in einen anderen Altkreis beim Bezirkssportleiter beantragen. Der Wechsel gilt für alle Mannschaften des Vereins in der jeweiligen Disziplin.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Gruppen           | Rundenwettkampfleitung     |
| a) Bezirksklassen | Bezirkssportleiter         |
| b) Grundklassen   | stellv. Bezirkssportleiter |

4. Der Bezirkssportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Altkreis eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können ab der Grundklasse 2 abwärts Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

## VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Dies gilt auch für die Teilnahme an den Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes (Bezirks-, Ober- und Hessenliga).

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

Auch Einsätze von Schützen, die nicht in die Wertung mit aufgenommen werden, gelten für den Schützen als geschossener Wettkampf – Hierbei wird auf Punkt III. Mannschaftsstärke Bezug genommen.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen der gleichen Disziplin teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und Hessenliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Hat ein Schütze an den Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes mit mindestens 3 Einsätzen teilgenommen, so ist er an die Gesamtwettkampfszahl dieser höheren Klasse gebunden. Sollte die Liga mehr als zehn Wettkämpfe austragen, dürfen die über zehn hinausgehenden Wettkämpfe nur in dieser Klasse geschossen werden. Überzählige Wettkämpfe werden in der unteren Klasse vom letzten Wettkampf dieser Klasse abgezogen. Der Wettkampf ist dann als nicht vollzählig angetreten zu werten.

Bei einer abweichenden Gruppenstärke von 7 Mannschaften, wird die maximal mögliche Anzahl von Wettkämpfen in einer Wettkampfsaison entsprechend angepasst.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

7. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

## VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Die Vereine melden die Schützen, die an den Rundenwettkämpfen teilnehmen sollen, per Liste an den zuständigen Sportleiter. Die Liste der Schützen wird vor Saisonbeginn zur

# Rundenwettkampfordnung des Schützenbezirk Schwalm-Eder

Nachvollziehbarkeit auf der Homepage des Schützenbezirks veröffentlicht. Voraussetzung ist, dass der gemeldete Schütze Inhaber eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes ist.

3. Meldetermine legt der Schützenbezirk fest.

4. Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und ist auf Anforderung an den Hessischen Schützenverband zu zahlen.

Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

## IX. Termine

1. Die Luftdruckwettkämpfe werden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar des folgenden Jahres durchgeführt. Die Rundenwettkämpfe der Feuerdisziplinen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden. Als ausgefallene Wettkämpfe sind solche Wettkämpfe zu bezeichnen, die aufgrund Höherer Gewalt nicht stattfinden konnten.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Tag ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Bei Verlegung eines Wettkampfes sind die Rundenwettkampfleitung und der Bezirkspressewart zu informieren.

6. Die Verlegung der Wettkämpfe nach hinten ist nicht erlaubt.

7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund oder Hessischen Schützenverband eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

## X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten

Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereich aus.

4. Die Mannschaftsführer überprüfen anhand der Schützenaufstellung auf der Homepage des Schützenbezirks, ob die antretenden Schützen startberechtigt sind. Eine Eintragung im Wettkampfpass erfolgt nicht mehr.

**5. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafbühre in Höhe von 50 EUR.

6. Mit der Unterschrift beider Mannschaftsführer auf dem Wettkampfbogen ist das Ergebnis verbindlich. Der Bericht ist bis zum Ende der Saison zu Beweisgründen von den Mannschaften aufzubewahren.

7. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen unverzüglich und vollständig mit einer Kopie der Meldung an das Bezirksrundenwettkampfbüro einzusenden. Die Meldung ist mit Vermerk auf Einspruch, in der Wettkampfbüroverwaltung durch den Gastgeber zu erfassen.

8. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Ist die Heimmannschaft nicht anwesend, schießt die Gastmannschaft den Wettkampf alleine auf dem eigenen Stand und meldet das geschossene Ergebnis. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

9. Fernwettkämpfe sowie Nachschießen sind unzulässig.

10. Verlegen beide Vereine einen Wettkampf nach hinten, zahlen beide Vereine eine Strafbühre in Höhe von je 25 EUR an den Hessischen Schützenverband. Weiterhin bekommen beide Mannschaften den Wettkampf mit 0:0 Punkten gewertet.

## XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

2. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird vom Hessischen Schützenverband eine Strafbühre erhoben:

Beim ersten Mal beträgt diese 25 EUR und beim zweiten mal 50 EUR.

Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren

mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

Zieht ein Verein während der laufenden Saison eine Mannschaft aus den Rundenwettkämpfen zurück, erhebt der Hessische Schützenverband eine Strafbühre in Höhe von 25 EUR. Die von der Mannschaft, bis dahin, erzielten Punkte werden aus der Wertung genommen.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

a) Die Anzahl der Pluspunkte.

b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.

c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

## XII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Bezirksliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Siegern der drei 1. Grundklassen nach den Bestimmungen der Ligaordnung statt.

2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

3.

a) In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

b) Sind in einer Gruppe durch zusätzlichen Abstieg aus einer höheren Klasse und nicht Aufstieg einer Mannschaft in die höhere Klasse 7 Mannschaften enthalten, ist ein Relegationskampf zwischen dem vorletzten der Klasse und dem 1. platzierten der darunter liegenden Klasse anzusetzen.

c) Wird in einer Klasse eine Mannschaft zurückgezogen, gibt es keinen Absteiger.

## XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter innerhalb der nächsten 48 Stunden nach dem Wettkampf, in der Wettkampfbüroverwaltung zu erfassen. Eine Meldung an den Bezirkspressewart erfolgt nicht.

2. Der Wettkampfbogen ist weiterhin von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

3. Für jede, nicht spätestens 48 Stunden nach dem Wettkampf erfasste Meldung in Wettkampfbüroverwaltung wird vom Hessischen Schützenverband eine Strafbühre erhoben. Der Verein wird innerhalb von 7 Tagen nach dem Wettkampf vom Bezirkssportleiter über die Strafe in Kenntnis gesetzt. Eine Belastung der Strafe

## Rundenwettkampfordnung des Schützenbezirk Schwalm-Eder

erfolgt zum Saisonende. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 15 EUR und bei jedem weiteren Mal 30 EUR.

### **IV. Einsprüche**

**1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**

**2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**

**3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**

**4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.**

**5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.**

**6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**

**7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).**

**8. Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**

**9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.**

**10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.**

**11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**

**12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**

Stand 20.07.2017